

Rede zu Top 6: Folgen Rechtsstreit Rhode/Stadt Bensheim/Bürgermeister

in der STVV am 28.6.12 von GLB/ Doris Sterzelmaier

Sehr geehrte Frau Stadtverordentenvorsteherin,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Liebe Gäste,

Die Stadt Bensheim wurde mit der Urteilsverkündung vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt am 30.4.12 verurteilt dem Architekten Rhode Aufwendungsersatz in Höhe von 99.457,65 Euro nebst 5 % Zinsen seit 20.7.2009 zu zahlen. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Dieses Urteil ist allein auf das Handeln des Bürgermeisters zurückzuführen und ist für die gesamte Stadt Bensheim sehr schädlich. Sein Verhalten führte zu diesem Prozess, der in 2. Instanz vom OLG entschieden wurde. Die Stadt hat den Prozess verloren.

Wir haben keine Freude an diesem Thema und der heute hier vorliegenden Anträge.

Das Verhalten von Bürgermeister Herrmann kritisieren wir schärfstens und sehen es als notwendig an, prüfen zu lassen, ob sich der Bürgermeister eines Dienstvergehens schuldig gemacht hat.

Wir haben Bürgermeister Herrmann bereits mit der Presseerklärung vom 10.5., öffentlich vorgeschlagen, eine Selbstanzeige zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens vorzunehmen. Dies ist in solchen Situationen in hessischen Kommunen nichts ungewöhnliches.

Mit seinem offenen Brief vom 16.5 hätte Herr Herrmann dies verbinden können. Zitat: Seit der Entscheidung des OLG Darmstadt (Anmerkung: richtig ist Frankfurt ) beschäftigt der Rechtsstreit mit einem Gronauer Architekten mehr denn je unsere Bensheimer Kommunalpolitik. Und zwar mehr, als es der Kommunalpolitik in unserer Stadt gut tut. Und an anderer Stelle: Dass ich subjektiv davon überzeugt bin mich korrekt verhalten zu haben, ist die eine Sache. Zitat Ende.

Mit der heutigen Erklärung der Selbstanzeige, ist er dem jetzt nachgekommen.

Durch die Kenntnis des Urteils und der Verurteilung der Stadt, ausgelöst durch das Handeln des Bürgermeisters, sehen wir hier nicht nur einen materiellen Schaden für die Stadt. Das Ansehen und Vertrauen in das Amt des Bürgermeisters wurde erheblich geschädigt. Das Vertrauen eines Bürgers hat Herr Herrmann in Funktion als Bürgermeister in schwerwiegender Weise enttäuscht.

Lassen sie mich dazu aus dem Urteil zitieren:

*Vorliegend handelt es sich um insgesamt acht Projekte über einen Zeitraum von 1,5 Jahren, und Auftraggeber ist die öffentliche Hand, von der zu Recht auch vom Kläger – ein vorbildliches Verhalten erwartet werden konnte. Insofern ist allein das Auftreten des Streithelfers als Bürgermeister in Vertretung der Gemeinde ein Vertrauenstatbestand, auf den der Kläger zählen durfte und bei dem Selbstschutzgründe keine schriftliche Fixierung erforderten, wie bei einem privaten Auftraggeber.*

*Denn der Kläger durfte darauf vertrauen, dass der Streithelfer, der den begrenzten Zuschnitt des Klägebüros kannte, ihn nicht würde 1,5 Jahre für städtische Projekte wie Stadthalle, Stadtforum, Kindertagesstätte, Seniorenwohnhaus und Rathaus arbeiten lassen, um ihm dann mitzuteilen, dass daraus erstens nichts werde und der Kläger zweitens auch auf eigene Kosten gearbeitet habe, weil seine Planung an der Billigung der städtischen Gremien, mangelden politischen Mehrheiten oder fehlendem Geld gescheitert sei.*

Und weiter unten in der Urteilsbegründung auf Seite 7 heißt es:

*Insofern ist vielmehr eine Haftung der Beklagten aufgrund bewusster Fahrlässigkeit des Streithelfers gegeben, wenn wovon auszugehen ist, der Streithelfer mit einer nachträglichen Genehmigung seines Vorgehens durch die städtischen Gremien gerechnet hat. Zitat Ende*

Der Stadt wird kein finanzieller Schaden jetzt mehr entsteht, denn die entstandenen Kosten werden von der Versicherung und Bürgermeister Herrmann übernommen wie am 16.5. öffentlich in der Presse angekündigt wurde.

Jedoch müssen wir auch bewerten in welcher Gefahr eines finanziellen Schadens die Stadt durch das Handeln des Bürgermeisters ausgesetzt war.

Gemäß der Hess. Gemeindeordnung sind wir als die Gemeindevertretung mit der Aufgabe versehen die gesamte Verwaltung der Gemeinde, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Gemeindecinnahmen zu überwachen. Daher war unser Vorschlag zur Selbstanzeige ein richtiger Schritt, um Klarheit durch ein Disziplinarverfahren zu bekommen. Zuständig ist dafür die Dienstaufsichtsbehörde.

Wir sagen hier ganz deutlich, dass wir als GLB zur Koalition stehen und zur Zusammenarbeit mit der CDU Fraktion.

Durch die Selbstanzeige von Bürgermeister Herrmann heute, ist der Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gestellt. Damit ist der Inhalt des vorliegenden Antrages erfüllt. Eine doppelte Antragstellung unseres Erachtens nicht sinnvoll. Die Erzwingung des Disziplinarverfahrens durch die Gemeindevertreter nach § 75 HGO somit auch nicht mehr notwendig.

Und aus diesem Grund werden wir uns beim Antrag der Opposition enthalten.

Zu 6 b) Die fünfseitige Begründung im Antrag von Dr. Brückner enthält sehr viel mehr als nur eine Begründung des Antrags. Es werden Herleitungen und Verknüpfungen gebildet sowie eigene Bewertungen darin vorgenommen. Deren Umfang und rechtliche Bedeutung entziehen sich unserer Kenntnisse. Daher können wir nicht abschließend für uns bewerten, welche Richtigkeit die Aussagen von Dr. Brückner haben. Wir werden diesen Antrag ablehnen.